

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Edgar Mayer: Hinsichtlich der eingelangten, verteilten und vervielfältigten Anfragebeantwortungen,

der Schreiben der PräsidentInnen des Burgenländischen, des Niederösterreichischen, des Oberösterreichischen, des Steiermärkischen sowie des Wiener Landtages betreffend Mandatsverzichte beziehungsweise betreffend Wahlen von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates,

jenes Verhandlungsgegenstandes, der gemäß Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt,

der Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG beziehungsweise

der Unterrichtung gemäß § 7 EU-Informationsgesetz sowie

des Schreibens des Bundeskanzlers betreffend Amtsenthebung der mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Bundesregierung sowie der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt und

eines weiteren Schreibens des Bundeskanzlers betreffend dessen Ernennung zum Bundeskanzler und die der übrigen Mitglieder der Bundesregierung sowie der Staatssekretärin im Bundesministerium für Justiz beziehungsweise des Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen durch den Herrn Bundespräsidenten

verweise ich gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisung im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen:

3015/AB-BR bis 3022/AB-BR (siehe S. 15)

2. Eingelangter Verhandlungsgegenstand, der gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt:

Beschluss des Nationalrates vom 21. Dezember 2017 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2018 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 2018) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 geändert wird (4 d.B.)

3. Schreiben der Landtage:

Schreiben des Präsidenten des Burgenländischen Landtages betreffend Mandatsverzicht bzw. Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds des Bundesrates (Anlage 1)

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsverzicht bzw. Wahl zweier Mitglieder und zweier Ersatzmitglieder des Bundesrates (Anlage 2 und Anlage 6)

Schreiben des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsverzicht bzw. Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds des Bundesrates (Anlage 3 und 3a)

Schreiben der Präsidentin des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsverzicht bzw. Wahl eines Mitglieds und zweier Ersatzmitglieder des Bundesrates bzw. Landtagsbeschluss Nr. 669 betreffend Wahl eines weiteren Mitglieds und eines weiteren Ersatzmitglieds des Bundesrates (Anlage 4 und Anlage 7)

Schreiben des Ersten Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsverzicht und Wahl von Ersatzmitgliedern des Bundesrates (Anlage 5)

4. Schreiben des Bundeskanzlers:

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Amtsenthebung der mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Bundesregierung sowie der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt (Anlage 10)

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend dessen Ernennung zum Bundeskanzler und die der übrigen Mitglieder der Bundesregierung sowie der Staatssekretärin im Bundesministerium für Justiz bzw. des Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen durch den Herrn Bundespräsidenten (Anlage 11)

5. Aufenthalte von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union:

6. Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG:

Schreiben des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres betreffend Aufnahme von Verhandlungen über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko über die Überstellung verurteilter Personen (Anlage 8)

7. Unterrichtung gemäß § 7 EU-InfoG:

Schreiben des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres betreffend Übermittlung der Ressortberichte der Bundesministerien (Beilage 9)

B. Zuweisungen:

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates sowie EU-Vorhaben gemäß Art. 23e B-VG:

(siehe Tagesordnung)

2. Selbständige Anträge:

Antrag der Bundesräte Nicole Schreyer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011, BGBl. I Nr. 10/2011, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 163/2015, geändert wird (241/A-BR/2017)

*Anlage 1***BURGENLÄNDISCHER
LANDTAG****DIREKTION**

Zahl: 1104/6-XXI.Gp.2017
Bundesrat, Wahl eines Mitgliedes
und eines Ersatzmitgliedes

Eisenstadt, am 16. November 2017

An den
Präsidenten des Bundesrates
Edgar MAYER

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien



Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr BR Peter Heger hat mit Ablauf des 15. November 2017 auf sein Mandat im Bundesrat verzichtet. Ebenso hat mit Ablauf des 15. November 2017 Frau Susanna Rathmanner auf Ihre Ersatzmitgliedschaft im Bundesrat verzichtet.

Gemäß Artikel 49 Absatz 1 der Landesverfassung sind die vom Land zu entsendenden Mitglieder des Bundesrates und ihre Ersatzmitglieder vom Landtag für die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bezeichnung des an erster Stelle entsendeten Vertreters des Landes zu wählen. Das Vorschlagsrecht für das neue Mitglied sowie Ersatzmitglied fällt daher der SPÖ zu.

In der 31. Sitzung der XXI. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages wurden daher gemäß Artikel 35 B-VG

zum Mitglied

Herr **Jürgen SCHABHÜTTL**, Polizist,
7540 Inzenhof Nr. 47, SPÖ

und zum Ersatzmitglied:

Frau **Susanna RATHMANNER**, Trafikantin,
7343 Neutal, Theodor Kery-Straße 31, SPÖ

gewählt.

Frau Bundesrätin POSCH-GRUSKA Inge gilt weiterhin als erste Vertreterin des Landes.

Der Landtagspräsident:

Christian Illedits

7000 Eisenstadt ☐ Europaplatz 1 ☐ ☎ 02682/600/2444 ☐ email: post@bgld-landtag.at

Anlage 2

Landtag von Niederösterreich

Ltg.-W-5/7-2017

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Edgar Mayer
Parlament
1017 Wien

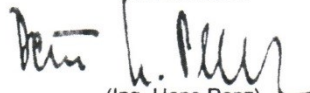
Betrifft:
Verzichtserklärung Mitglied des Bundesrates Werner HERBERT

Sehr geehrter Herr Präsident,

Herr Bundesrat Werner Herbert teilt mit Schreiben vom 6. November 2017 mit, dass er mit Ablauf des 8. November 2017 sein Mandat als Bundesrat zurücklegt.
Sein Ersatzmitglied Abg. z. NÖ Landtag Erich Königsberger rückt an seine Stelle.

St. Pölten, am 6. November 2013

Der Präsident:


(Ing. Hans Penz)

Beilagen

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten T +43 (0)2742/9005-12431, F +43 (0)2742/9005-13430
post.landtagsdirektion@noel.gv.at, www.landtag-noe.at

NÖ LANDTAG



Anlage 1

Präsident des Oö. Landtags
KommR Viktor Sigl 

Geschäftszeichen:
L-2013-7733/44-Ra
XXVIII. GP

An den

Präsidenten des Bundesrates
Herrn Edgar Mayer
Dr. Karl-Renner Ring 3
1017 Wien

Linz, 9. November 2017

Nachwahlen zum Bundesrat

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich teile mit, dass der Oberösterreichische Landtag in seiner Sitzung am 9. November 2017 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes und Art. 29 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes die Nachwahl eines Mitglieds und Ersatzmitglieds durchgeführt hat.

Es wurden gewählt:

Mitglied an 4. Stelle: Mag. Doris Schulz, geb. 15. Jänner 1963
4600 Wels, Wallerer Straße 242

Ersatzmitglied an 4. Stelle: LAbg. Bgm. Dipl.-Ing. Josef Rathgeb, geb. 24. Juni 1967
4181 Oberneukirchen, Quellenweg 1

Diese Nachwahlen wurden notwendig, da Herr Mag. Klaus Furlinger mit Ablauf des 8. November 2017 auf seine Mitgliedschaft im Bundesrat verzichtet hat.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:

KommR Viktor Sigl



4021 Linz, Landhausplatz 1, Tel. (+43 732) 77 20-111 50, Fax (+43 732) 77 20-2117 62
E-Mail: ltpraes.sigl@ooe.gv.at, www.ooe-landtag.at, www.viktor-sigl.at, DVR. 0636240



Präsident des Oö. Landtags
KommR Viktor Sigl



Geschäftszeichen:
L-2013-7733/44-Ra
XXVIII. GP

An den

Präsidenten des Bundesrates
Herrn Edgar Mayer
Dr. Karl-Renner Ring 3
1017 Wien

Linz, 9. November 2017

Nachwahlen zum Bundesrat

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich teile mit, dass der Oberösterreichische Landtag in seiner Sitzung am 9. November 2017 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes und Art. 29 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes die Nachwahl eines Mitglieds und Ersatzmitglieds durchgeführt hat.

Es wurden gewählt:

Mitglied an 4. Stelle: Mag. Doris Schulz, geb. 15. Jänner 1963
4600 Wels, Wallerer Straße 242

Ersatzmitglied an 4. Stelle: LAbg. Bgm. Dipl.-Ing. Josef Rathgeb, geb. 24. Juni 1967
4181 Oberneukirchen, Quellenweg 1

Diese Nachwahlen wurden notwendig, da Herr Mag. Klaus Furlinger mit Ablauf des 8. November 2017 auf seine Mitgliedschaft im Bundesrat verzichtet hat.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:

KommR Viktor Sigl



4021 Linz, Landhausplatz 1, Tel. (+43 732) 77 20-111 50, Fax (+43 732) 77 20-2117 62
E-Mail: ltpraes.sigl@ooe.gv.at, www.ooe-landtag.at, www.viktor-sigl.at, DVR: 0636240

Anlage 4

Landtagspräsidentin
Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath

Herrn Präsidenten des Bundesrates
Edgar Mayer
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien-Parlament

Graz, am 16. November 2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Anlage übermittle ich Ihnen Beschluss Nr. 648 aus der Landtagssitzung vom 14. November 2017, betreffend die Neuwahl eines Mitgliedes und zweier Ersatzmitglieder des Bundesrates. Im Einzelnen stellen sich die Mandatsänderungen wie folgt dar:

Aufgrund des Mandatsverzichtes von BR Mario LINDNER und dessen Ersatzmitglied Maria FISCHER wurden über Vorschlag der SPÖ auf Position 1 als neue Bundesrätin Mag.^a Elisabeth GROSSMANN und als neues Ersatzmitglied Wolfgang MOITZI gewählt.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von BR Mag. Ernst GÖDL rückte auf Position 5 das Ersatzmitglied Detlev EISEL-EISELSBERG nach. Über Vorschlag der ÖVP wird in einer der nächsten Landtagssitzungen an dieser Position ein neues Ersatzmitglied gewählt werden.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von BR Arnd MEIßL rückte auf Position 6 das Ersatzmitglied Gottfried SPERL nach. Über Vorschlag der FPÖ wurde an dieser Position Arnd MEIßL als neues Ersatzmitglied gewählt.

Mit herzlichen Grüßen

Beilage:
angeführt.



LANDTAG
STEIERMARK

t: +43 (0) 316 877 2663
e: bettina.vollath@landtag.steiermark.at
www.landtag.steiermark.at
A-8010 Graz - Landhaus, Herrengasse 16



Das Land
Steiermark



Herrn
Präsident des Bundesrates
Edgar Mayer
Parlament
1017 Wien

PROF. HARRY KOPIETZ
ERSTER PRÄSIDENT
DES WIENER LANDTAGES

03862-2017/0001-MDLTG
Wahl von Ersatzmitgliedern
des Bundesrates

Wien, 23. November 2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Mitglied des Bundesrates Hans-Jörg Jenewein, MA hat mit Wirkung vom
8. November 2017 sein an vierter Stelle gereihtes Mandat im Bundesrat zurückgelegt.

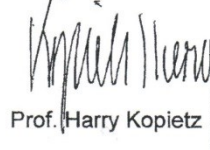
Das Ersatzmitglied Georg Schuster ist mit Wirkung vom 8. November 2017 auf diese
Stelle nachgerückt.

Das Ersatzmitglied des Bundesrates Leo Kohlbauer hat mit Wirkung vom
23. November 2017 sein an zehnter Stelle gereihtes Mandat im Bundesrat
zurückgelegt.

Auf Vorschlag des Klubs der Wiener Freiheitlichen wurde in der Sitzung des Wiener
Landtages vom 23. November 2017 Mag. Bernd Saurer als neues Ersatzmitglied für
die vierte Stelle sowie Michael Dadak als neues Ersatzmitglied für die zehnte Stelle
gewählt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Beilagen


Prof. Harry Kopietz

Rathaus, 1082 Wien
Sekretariat: Telefon: 4000 81121, 81131
Telefax: 4000 99 81121
Email: post@lp1.wien.gv.at



Landtag von Niederösterreich

*Anlage 6*Ltg.-W-5/7-2017

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Edgar Mayer
Parlament
1017 Wien

Betrifft:
Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 57. Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates durchgeführt.

auf Vorschlag des Freiheitlichen Klubs im NÖ Landtag

Ina **Aigner**, geb. 10.11.1977, Schaflerhofweg 8, 2105 Oberrohrbach
ina101177@yahoo.de

(Mitglied anstelle von Erich Königsberger)

Erich **Königsberger**, geb. 5.2.1956, Andreas Hofer-Straße 11, 3200 Ober-Grafendorf
erich.koenigsberger@noel.gv.at

(Ersatzmitglied für Ina Aigner)

Ich beehre mich, den Bundesrat hievon in Kenntnis zu setzen.

St. Pölten, am 14. Dezember 2017

Der Präsident:



(Ing. Hans Penz)

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, T +43 (0)2742/9005-12431, F +43 (0)2742/9005-13430
post.landtagsdirektion@noel.gv.at, www.landtag-noe.at

NÖ LANDTAG





Landtag von Niederösterreich

Ltg.-W-5/8-2017

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Edgar Mayer
Parlament
1017 Wien

Betrifft:
Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 57. Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende
Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates durchgeführt.

auf Vorschlag des Landtagsklubs der Volkspartei Niederösterreich

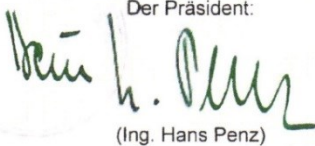
Mag. Roman **Janacek**, geb. 26.12.1968,
Oberbergern 47, 3512 Bergern im Dunkelsteinerwald
gemeinde@bergern-dunkelsteinerwald.gv.at
(Mitglied anstelle von Gerhard Schödinger)

Christoph **Kainz**, geb. 27.4.1967, Gartenweg 2, 2511 Pfaffstätten
buergermeister@pfaffstetten.gv.at
(Ersatzmitglied für Mag. Roman Janacek)

Ich beehre mich, den Bundesrat hievon in Kenntnis zu setzen.

St. Pölten, am 14. Dezember 2017

Der Präsident:



(Ing. Hans Penz)

Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten, T +43 (0)2742/9005-12431, F +43 (0)2742/9005-13430
post_landtagsdirektion@noel.gv.at, www.landtag-noe.at

NÖ LANDTAG



**Landtag von Niederösterreich**

XVIII. Gesetzgebungsperiode - Stand: 14. Dezember 2017

DVR:0661031

Mitglieder des Bundesrates
(Niederösterreich)

Mitglieder des Bundesrates mit Lebenslauf:

http://www.parlinkom.gv.at/portal/page?_pageid=907,117247&_dad=portal&_schema=PORTAL

Sonja ZWAZL	ÖVP	Stadtplatz 25 3400 Klosterneuburg praesidium@wknoe.at
Martin PREINER	ÖVP	Hauptstraße 25 2821 Frohsdorf martin.preineder@parlament.gv.at
Adelheid EBNER	SPÖ	3665 Gutenbrunn 150 gemeinde@gutenbrunn.at
Sandra KERN	ÖVP	Waldgasse 2 3506 Krems-Hollenburg sandra.kern@noeaab.at
Ing. Andreas PUM	ÖVP	Windberg 6 4300 St. Valentin andi.pum@noe.at
René PFISTER	SPÖ	Baumgarten 43 3200 Ober-Grafendorf ReneKarl.Pfister@austrian.com
Mag. Roman JANACEK	ÖVP	Oberbergern 47 3512 Bergern im Dunkelsteinerwald gemeinde@bergern-dunkelsteinerwald.gv.at
Ing. Eduard KÖCK	ÖVP	Oberedlitz 23 3842 Thaya eduardkoeck@speeding.at
Mag. Gerald ZELINA	FRANK	Angergasse 16 2331 Vösendorf gerald.zelina@teamstronach.at
Ingrid WINKLER	SPÖ	Zehnergasse 4/12/03 2700 Wr. Neustadt ingrid.winkler@wiener-neustadt.at

- 2 -

Angela STÖCKL-
WOLKERSTORFER

ÖVP

Jacobusstrasse 17
2522 Oberwaltersdorf
angela.stoeckl@parlament.gv.at

Ina AIGNER

FPÖ

Schaflerhofweg 8
2105 Oberrohrbach
ina101177@yahoo.de

Ersatzmitglieder des Bundesrates (Niederösterreich)

Dipl.-Ing. Willibald EIGNER

ÖVP

Dehmgasse 5
3400 Klosterneuburg

Ing. Manfred SCHULZ

ÖVP

Zwentendorf
2152 Gnadendorf

Melanie ERASIM

SPÖ

Feldgasse 604
2274 Rabensburg

René LOBNER

ÖVP

Gärtnergasse 15/5
2230 Gänserndorf

Anton KASSER

ÖVP

Wallmersdorf 25
3365 Allhartsberg

Werner GÖSSL

SPÖ

Castelligasse 14/3/4
2020 Hollabrunn

Christoph KAINZ

ÖVP

Gartenweg 2
2511 Pfaffstetten

Franz MOLD

ÖVP

Jahrings 36
3910 Zwettl

Bernhard BAUMEGGER B.A.

FRANK

Kurze Gasse 3
2700 Wiener Neustadt

Josef WIESINGER

SPÖ

Kamegg 90/1
3571 Gars am Kamp

Mag. Bettina RAUSCH

ÖVP

Raimundstraße 4/18
3250 Wieselburg

Erich KÖNIGSBERGER

FPÖ

Andreas Hofer-Straße 11
3200 Ober-Grafendorf



XVII. GESETZGEBUNGSPERIODE

EZ/OZ 2055/3

Landtagsbeschluss Nr. 669**32. Landtagssitzung, XVII. Gesetzgebungsperiode,
Dienstag, 12.12.2017**

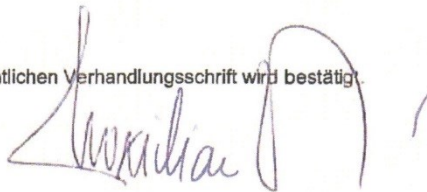
Bundesratsmandat	Name	Name	Partei
	Mitglied	Ersatzmitglied	
5	Mag. Christian BUCHMANN	Detlev EISEL-EISELSBERG	ÖVP

Der Beschluss wurde **einstimmig** angenommen.

Die Übereinstimmung der Beschlussausfertigung mit der amtlichen Verhandlungsschrift wird bestätigt.



Dr. Bettina Vollath
Landtagspräsidentin
Herrengasse 16
A-8010 Graz - Landhaus



Landtagsbeschluss Nr. 669

Übermittlung zur gefälligen Kenntnisnahme an:

- Landesrat Mag. Christopher Drexler
- Landesamtsdirektion

Graz, am 12.12.2017

Dr. Bettina Vollert
Landesratssekretärin
Hauptstadtplatz 10
8010 Graz - Landhaus



EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

EGZ: 223-BR/2017
vom 28.11.2017 (XXVI.GP)

Beilage 8

DR. MICHAEL LINHART
GENERALSEKRETÄR

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Edgar MAYER
Parlament, Dr. Karl Renner Ring 1-3
1017 Wien

27. November 2017

GZ. BMEIA-MA.8.33.02/0001-1.2a/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	28. Nov. 2017
Zl.	
Bl.	

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesminister Sebastian Kurz unterrichte ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 9. November 2017 (Zirkularbeschluss) der Herr Bundespräsident am 14. November 2017 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko über die Überstellung verurteilter Personen erteilt hat.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit meinen besten Grüßen

Beilage

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
A-1010 Wien, Minoritenplatz 8, www.bmeia.gv.at, T +43(0)50 11 50-0, DVR 0000060

EGZ: 223-BR/2017



GZ. BMEIA-MA.4.36.01/0011 –IV.1/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich
Marokko über die Überstellung verurteilter Personen;
Verhandlungen**

V o r t r a g

an den

M i n i s t e r r a t

Zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko bestehen bislang keine bilateralen vertraglichen Beziehungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit der Strafjustiz. Dennoch wurden bereits in der Vergangenheit in Einzelfällen Ersuchen um Überstellungen verurteilter Personen im Interesse der Verbesserung der Resozialisierungsaussichten durch Strafvollzug im Staat der Staatsangehörigkeit gestellt. Die wechselseitige Vollstreckung solcher Entscheidungen ist auf der Grundlage der Gegenseitigkeit nach § 3 ARHG, BGBl. Nr. 529/1979, prinzipiell möglich und wird auch von beiden Seiten gewährt, jedoch gestaltet sich die Abwicklung der dafür notwendigen Verfahren mangels eines völkerrechtlich verbindlichen bilateralen Vertrags zwischen den beiden Staaten bisweilen schwierig und sehr langwierig.

Anlässlich eines Arbeitsbesuches des marokkanischen Botschafters beim Vizekanzler und Bundesminister für Justiz in Wien wurde das wechselseitige Interesse an der Vertiefung der Zusammenarbeit durch Abschluss eines bilateralen Vertrags über die Überstellung verurteilter Personen bekräftigt.

Verstärkte Migrations- und Reisebewegungen sowie die verbesserten wirtschaftlichen Beziehungen können zu einer Vergrößerung der Zahl an Häftlingen im Gebiet der jeweils anderen Vertragspartei führen.

Entsprechend einer mit dem marokkanischen Botschafter in Wien getroffenen Vereinbarung nimmt das Bundesministerium für Justiz in Aussicht, einen Textentwurf für einen bilateralen Vertrag an die marokkanische Seite zu übermitteln, der sich weitgehend an den Vorgaben des Übereinkommens vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen des Europarats, ETS Nr. 112, BGBl. Nr. 524/1986, orientiert.

EGZ: 223-BR/2017

Es wird Aufgabe der Verhandlungen sein, die im Bereich der Vollstreckungshilfe üblichen Standards und Instrumente zu verankern und im Lichte maßgeblicher multilateraler Vertragswerke, insbesondere des genannten Übereinkommens, zu vertiefen und so eine moderne Rechtsgrundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Bereich der Vollstreckungshilfe zu schaffen. Mit dem Vertrag soll den Justizbehörden der beiden Staaten ein wirksames Werkzeug zur Resozialisierung von Straftätern im jeweiligen Heimatland gegeben werden.

Die Verhandlungen mit dem Königreich Marokko stehen im vollen Einklang mit den Verpflichtungen Österreichs im Rahmen der Europäischen Union.

Die mit der Verhandlung dieses Vertrags verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Der künftige Vertrag wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Der Vertrag wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz stelle ich den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Frau Botschafterin Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBERGER, und im Falle ihrer Verhinderung, Frau Gesandte MMag. DDr. Petra SCHNEEBAUER oder Herrn Gesandten MMag. Thomas SCHLESINGER, zur Leitung der Verhandlungen über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko über die Überstellung verurteilter Personen zu bevollmächtigen.

Wien, am 31. Oktober 2017
KURZ m.p.

EGZ: 238-BR/2017
vom 14.12.2017 (XXVI.GP)

Anlage 8

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

 **EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES**
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

BAKA-405.710/0006-IV/5/2017

BMEIA-EU.3.16.04/0007-III.2/2017

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Edgar Mayer
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

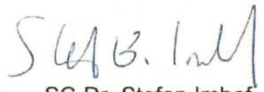
REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	14. Dez. 2017
Zl.	
Bl.	

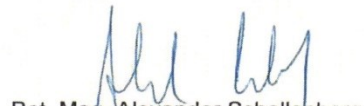
Wien, am 14. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG berichtet jede/r Bundesminister/in dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jedes Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Aufgrund der aktuellen Regierungsbildung sowie möglicherweise daraus resultierenden Änderungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien durch eine Novelle des Bundesministeriengesetzes wird gemäß § 7 EU-InfoG mitgeteilt, dass die Übermittlung der Ressortberichte der Bundesministerien spätestens sechs Wochen nach Kundmachung der BMG-Novelle erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen


SC Dr. Stefan Imhof
Leiter Sektion IV, BKA


Bot. Mag. Alexander Schallenberg
Leiter der Sektion III, BMEIA

BALLHAUSPLATZ 2 • 1010 WIEN • TEL. : +43 1 53115-0 • WWW.BUNDESKANZLERAMT.AT • DVR: 0000019

Anlage 10

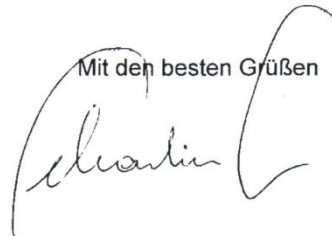
BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESKANZLER
SEBASTIAN KURZAn den
Präsidenten des Bundesrates
Edgar MAYERParlament
1017 W i e nGZ 350.100/0010-I/4/17
Wien, am 18. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit EntschlieÙung vom 18. Dezember 2017, GZ S210010/4-BEV/17, die mit der Fortföhrung der Verwaltung betraute Bundesregierung sowie die Staatssekretärin im Bundeskanzleramt vom Amt enthoben hat.

Mit den besten GrüÙen



Anlage M

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESKANZLER
SEBASTIAN KURZAn den
Präsidenten des Bundesrates
Edgar MAYERParlament
1017 WienGZ 350.100/0010-I/4/17
Wien, am 18. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 18. Dezember 2017, GZ S210010/5-BEV/17, mich gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz auf meinen Vorschlag

Heinz-Christian STRACHE
zum VizekanzlerDr. Karin KNEISSL
zur Bundesministerin für Europa, Integration und ÄußeresMag. Beate HARTINGER
zur Bundesministerin für Arbeit, Soziales und KonsumentenschutzUniversitätsprofessor Dr. Heinz FASSMANN
zum Bundesminister für BildungMag. Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS
zur Bundesministerin für Familien und Jugend

Hartwig LÖGER
zum Bundesminister für Finanzen

Herbert KICKL
zum Bundesminister für Inneres

Dr. Josef MOSER
zum Bundesminister für Justiz

Mario KUNASEK
zum Bundesminister für Landesverteidigung und Sport

Elisabeth KÖSTINGER
zur Bundesministerin für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Ing. Norbert HOFER
zum Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

Dr. Margarete SCHRAMBÖCK
zur Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

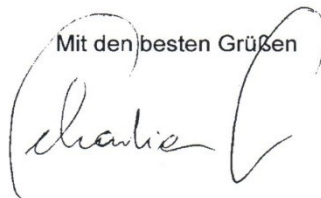
und gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz

Mag. Gernot BLÜMEL
zum Bundesminister ohne Portefeuille ernannt.

Ferner hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz Mag. Karoline EDTSTADLER zur Staatssekretärin ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Inneres bzw. MMag. DDr. Hubert FUCHS zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für ~~Inneres~~ *Finanzen* beigegeben.

Weiters hat der Herr Bundespräsident Mag. Beate HARTINGER gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz mit der Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen betraut.

Mit den besten Grüßen



Präsident Edgar Mayer: Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Absehen von der 24-stündigen Auflegefrist

Präsident Edgar Mayer: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Auflegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte zu den vorliegenden Beschlüssen des Nationalrates Abstand zu nehmen. Hierzu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Vorschlag auf Abstandnahme von der 24-stündigen Auflegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände, die Wahl des 3. Schriftführers für den Rest des zweiten Halbjahres 2017,

die Erklärung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 37 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates,

die Wahl von Mitgliedern und eines Ersatzmitgliedes in den Ständigen gemeinsamen Ausschuss des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 sowie

die Wahl eines Mitgliedes und von Ersatzmitgliedern in die Parlamentarische Versammlung des Europarates beziehungsweise die Wahl der beiden VizepräsidentInnen, der SchriftführerInnen und der OrdnerInnen für das erste Halbjahr 2018

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Edgar Mayer: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlags beabsichtige ich, die Debatte über die Tagesordnungspunkte 3 und 4 unter einem durchzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.